

**Vernehmlassungsraster
Teilrevision GOG und VRG (Teilzeitpensen an Gerichten)**

Vernehmlassung von:	GLP Zug
Kontaktperson für Rückfragen:	Tabea Estermann / Jil Affentranger
Datum:	5. November 2021

Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)

§	Abs.	Antrag	Kurzbegründung
14	1-5	--	Die GLP Zug begrüsst die Teilrevision des GOG in Bezug auf die Teilzeitpensen grundsätzlich sehr. Dadurch wird es den Betroffenen erleichtert, Familie und Beruf zu vereinbaren. Gerade im Studiengang der Rechtswissenschaften ist der Frauenanteil vergleichsweise hoch und nimmt stetig zu. Das Wissen der gut ausgebildeten Fachleute soll nicht aufgrund starrer und unflexibler gesetzlich vorgeschriebener Abläufe verloren gehen. Einen weiteren grossen Vorteil in der Ausweitung Teilzeitpensen sieht die GLP Zug in der grösseren Diversität, welche dadurch in der Zuger Judikativen herrschen wird. Dennoch ist es sinnvoll, ein Teilzeitpensum von 50% in einer Richterposition nicht zu unterschreiten und dadurch eine faire Fallverteilung im Richterteam sicherzustellen. So bleibt die Effizienz der Zuger Justiz gewährleistet. Während es durchaus sinnvoll ist, wenn gewisse Richter Vollzeit arbeiten, würden wir eine höhere Maximalanzahl von elf Mitgliedern begrüssen.

Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG)

§	Abs.	Antrag	Kurzbegründung
53	1-5	--	Die GLP Zug sieht es aus denselben Gründen als nicht mehr zeitgemäss an, dass Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Zug nicht in einem Teilzeitpensum arbeiten können. Die Einführung einer solchen Regelung ist dringend notwendig. Aus Effizienzgründen ist es zu begrüssen, dass für das Verwaltungsgericht dieselbe gesetzliche Regelung eingeführt wird wie für das Zuger Obergericht. Während es durchaus sinnvoll ist, wenn gewisse Richter Vollzeit arbeiten, würden wir auch für das Verwaltungsgericht eine höhere Maximalanzahl von zehn Mitgliedern begrüssen.

Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Formular bis spätestens **Freitag, 5. November 2021**, per E-Mail an nicole.zemp@zg.ch. Vielen Dank!